

[138]

Am 22. März sind in der Siegesallee in Berlin in Gegenwart des Kaisers 4 neue „Markgrafengruppen“ enthüllt worden. Die vierte neu aufgestellte Gruppe gehört der neueren Zeit an. Ihren Mittelpunkt bildet König Friedrich Wilhelm II., der Neffe und Nachfolger Friedrichs des Grossen. Geschaffen ist sie von Professor Adolf Brütt, von dem auch schon die bekannte originelle Charakterfigur Ottos des Faulen stammt. „Friedrich Wilhelm II., der stark zur Corpulenz neigte steht ungezwungen an einen Baumstamm gelehnt, auf dem sein Mantel ruht; er scheint auf dem Spaziergang einen Augenblick zu rasten; die Hände, die den feinen Lederhandschuh halten, ruhen gerade vor ihm auf dem langen Spazierstock. Auch die Büsten erscheinen mit der Zopfperücke: der Grosskanzler v. Carmer, der die preussische Justizreform und das Landrecht vollendet und eingeführt hat, ist als weitblickender Staatsmann aufgefasst. Die zweite Büste zeigt den grossen Denker Immanuel Kant, der über ein Problem zu grübeln scheint und das Haupt ganz charakteristisch ein wenig geneigt hat. Die Hässlichkeit seiner markanten Züge ist durch die grossen klaren Augen gemildert, sowie durch den Schädel, der sich mächtig über dem kleinen Gesicht wölbt.“

Die Zusammenstellung Kants mit König Friedrich Wilhelm II. hat

[139]

vielfach Verwunderung erregt. Ein Berliner Witzblatt, der „Satyr, Moderne Wochenschrift“, No. 80 bringt eine originelle Abbildung des Denkmals unter der Überschrift „Seltsame Paarung“ nebst einigen boshaften auf den König zielenden Witzworten. Der „Vorwärts“ brachte in seiner No. 66 (vom 20. März) einen eigenen Leitartikel über das Thema unter der Spitzmarke „Eine Nebenfigur“. Von dem bekannten Standpunkt des Blattes aus wird die Zusammenstellung der beiden Persönlichkeiten mit seiner fast theatralischen Entrüstung zurückgewiesen; aber der Artikel enthält dabei eine Menge historischer Unrichtigkeiten. So heißt es u. A.: „Als sich unter den Linden das Monument Friedrichs des Grossen erhob, da fand sich an dem Sockel Kant mit Lessing in einer Gruppe zusammen. Man wusste noch, dass Kants Hauptwirksamkeit und Hauptwerke in die Zeit Friedrichs II. fallen; sein Minister Zedlitz, dem die Kr. d. r. V. gewidmet, pries sich glücklich, wenigstens aus der Ferne ein Schüler des Königsberger Weisen sein zu dürfen; er verschaffte sich Colleghefte über seine Vorlesungen um sie zu studieren. Auch geistig hat Kant die edelste Vollendung der Aufklärung, einige Beziehung zu Friedrich dem Grossen u.s.w. Wenn man jetzt aber den grossen Philosophen, diesen „Ewigen“, zur „Nebenfigur“ jenes ephemeren Fürsten mache, so sei das ein Zeichen des Rückschrittes. Denn dieser Fürst habe ja nicht nur durch seine eigentümliche Lebensführung, sondern auch durch seine Begünstigung der Schwärmerei und insbesondere durch den Erlass des „Religionsediktes“ und des „Censurediktes“ von 1788 unter Mitwirkung der Minister Bischofswerder und Woellner die von Friedrich dem Grossen genährte Aufklärung absichtlich und systematisch unterdrückt. Kant freilich liess trotzdem 1798 seine berühmte „Religion innerh. d. Grenze d. blossen Vernunft“ erscheinen, worauf an ihn jenes vielberufene königliche Rescript vom 1. Oktober 1794 erging, welches in dem

Artikel in extenso abgedruckt ist. Es heisst darin bekanntlich: „Unsere höchste Person hat schon seit geraumer Zeit mit grossem Missfallen ersehen: wie Ihr Eure Philosophie zu Entstellung und Herabwürdigung mancher Haupt- und Grundlehren der heiligen Schrift und des Christentums missbraucht; wie Ihr dieses namentlich in Eurem Buch: „Religion innerhalb der Grenzen der blossen Vernunft“, desgleichen in anderen kleineren Abhandlungen gethan habt. Wir haben uns zu Euch eines Besseren versehen, da Ihr selbst einsehen müsset, wie unverantwortlich Ihr dadurch gegen Eure Pflicht, als Lehrer der Jugend, und gegen Unsre, Euch sehr wohl bekannte landesväterliche Absichten handelt. Wir verlangen u.s.w.“ Es heisst dann weiter in dem Artikel, durch diesen Konflikt sei der 70jährige Kant in die äusserste „Gewissensqual“ gestürzt worden, und diese seelische Erschütterung habe wohl den ersten Anstoss für seinen späteren geistigen Verfall gegeben. So sei die Zusammenstellung Kants mit dem König durchaus unpassend u.s.w. u.s.w.

Diese Auffassung ist in jeder Hinsicht unzutreffend. Diejenige Instanz, welche die Zusammenstellung Kants mit Friedrich Wilhelm II. bestimmt hat, ist historische sehr viel besser orientirt als der Anonymus des „Vorwärts“. Die „Hauptwirksamkeit“ Kants und seiner Philosophie fällt historisch genau mit der Regierungszeit Friedrich Wilhelms II. (1786 - 1797) zusammen. Mit dem Jahre 1786, dem Todesjahre Friedrichs des Grossen, beginnt erst die „Hauptwirksamkeit“ der Kantischen Philosophie. Die Kr. d. r. V. begegnete zuerst fast absolutem Stillschweigen, und erst nach dem Erscheinen der „Prolegomena“ und der Schultz'schen „Erläuterungen“, besonders aber der „Grundlegung zur Metaph. d. Sitten“ (1785) beginnen sich die Anzeichen zu mehren, dass Kants Philosophie Eindruck macht. Der soeben herausgegebene erste Band des Briefwechsels Kants, über welchen wir in diesem Hefte referieren, giebt aufs Neue die deutlichsten Zeugnisse für diese übrigens altbekannte Thatsache. Und ebenso ist bekannt, dass etwa gerade mit dem Jahre 1797 die Blütezeit der Kantischen Richtung vorbei war, denn jetzt wurden Fichte, Schelling, Hegel u.a. die Fahnenträger neuer Richtungen. – Aber nicht bloss die Hauptwirksam-

[140]

keit der Kantischen Philosophie, sondern auch die Abfassung aller übrigen Werke Kants mit der Ausnahme der Kr. d. r. V. fällt in die Zeit Friedrich Wilhelm II. Die beiden anderen Kritiken, die Religion innerh. d. Gr. d. bl. V. u.s.w. sind alle während seiner Regierung ausgearbeitet, wenn sie auch mit ihren Wurzeln in die Zeit Friedrichs des Grossen zurückreichen. - Dass dieser letztere als ein Hauptvertreter der Aufklärung aufgeführt wird, ist ebenso zutreffend, als es dem gegenüber unzutreffend ist und eine rückständige Auffassung bekundet, dieselbe Bezeichnung auf Kant anzuwenden. Kant ist allerdings der Vollender der Aufklärung, aber eben damit zugleich ihr Überwinder. Niemand hat dies besser ausgeführt als Windelband in seiner „Geschichte der neueren Philosophie“ ( 2. Aufl. Bd. II, S.2-4 u. 147f.). „Kant teilt mit der Aufklärung das Bestreben, im ganzen Umkreis der Dinge, der menschlichen und der aussermenschlichen, überall der Vernunft ihr Recht zu wahren und ihre Herrschaft zu sichern; aber er überwindet ihre trockene und kühle Verständigkeit, indem er das tiefste Wesen dieser Vernunft statt in theoretischen Sätzen vielmehr in der Energie der sittlichen Überzeugung sucht“ (a.a.O. S.3). „Wenn das 18. Jahrhundert die Vernunftwahrheit in der theoretischen Erkenntnis zu besitzen meinte, so zerstört Kant diese Illusion, und wenn die Männer, die sich für die Aufgeklärten hielten, diese ihre vermeintliche Erkenntnis als ein neues Dogma

predigten, so tritt Kant dieser Anmassung der „Aufklärerei“ auf das Schärfste entgegen. Gerade durch diesen starren Rationalismus beweist das Zeitalter, dass es kein aufgeklärtes ist“ (147).

- Es stünde einer philosophischen Zeitschrift schlecht an, auf die „Aufklärung“ des XVIII. Jahrhunderts loszuziehen in derselben Weise, wie dies seitens gewisser theologischer Richtungen geschieht. Denn die Deutsche Aufklärung hat Früchte gezeitigt, welche der Deutschen Kultur unverlierbar sind. Aber diese Anerkennung schliesst nicht die Einsicht in die Einseitigkeit jener Zeitrichtung aus, und in der Kantischen Philosophie liegen eben Tendenzen, welche dazu geführt haben, diese Einseitigkeit zu ergänzen durch die Kulturperiode, welche durch die Namen Schiller, Goethe w.v. Humboldt, Fichte u.s.w. bezeichnet ist.

Der Anonymus des „Vorwärts“ sieht in der Zusammenstellung Kants mit Friedrich Wilhelm II. eine Art nachträglicher Beleidigung, ja „Strafe“ Kants, weil er es sich gefallen lassen müsse, nun als Trabant und „Nebenfigur“ das Denkmal desselben Fürsten schmücken zu müssen, der ihn in seinem Reskript so hart behandelt hat. Diese Auffassung ist wiederum nur ein Beweis der verbitterten Stimmung der Parteifreunde des „Vorwärts“, welche so oft zur Verkennung der einfachsten Thatsachen führt. Nicht eine nachträgliche Beleidigung des Philosophen liegt doch offenbar vor, sondern im Gegenteil eine nachträgliche Rechtfertigung desselben. Wenn derselbe Kant dem König vorwirft, er habe durch angebliche Entstellung und Herabwürdigung des Christentums „unverantwortlich gegen seine Pflicht“ gehandelt u.s.w., nun heute nach 100 Jahren an der Seite desselben Königs in Marmor verewigt wird, wer wird denn dann von der Geschichte desavouirt? Doch offenbar das ominöse Reskript! Denn einen Pflichtvergessenen Beamten, als welcher Kant in demselben erscheint, stellt man doch nicht in Marmor an die Seite des Fürsten. Das Reskript des Königs ist also damit de facto zurückgenommen, gewissermassen in Folge einer *appellatio a rege male informato ad vegem melius informandum*. Also liegt hier in Wirklichkeit eine hochherzige Restituierung vor, welche nach dem Wahlspruch „Suum cuique“ noch nach 100 Jahren dem gekränkten Philosophen zu seinem Rechte verhilft, wohl nicht zum wenigsten unter Anerkennung der gewaltigen moralischen Kraft, welche Kants Philosophie nach dem Zeugnis aller Historiker durch ihren kategorischen Imperativ den Freiheitskämpfern von 1813 - 15 eingeflösst hat. Es sei an die schönen Worte erinnert, welche der damalige Prinz Friedrich Wilhelm (Kaiser Friedrich III.) in diesem Sinne bei der Einweihung des neuen Universitätsgebäudes in Königsberg am 15. Juni 1852 gesprochen hat:

[141]

„Kant hat dem ernsten, verständigen und pflichttreuen Sinn des deutschen Volkes eine feste Basis und sichere Richtschnur gegeben. Jener Geist scharfer Selbsterkenntnis, unerbittlichen Pflichtgefühls, jene Vereinigung von Freiheit und Disziplin, welches er gelehrt hat, sie sind immer der Kern des preussischen Wesens gewesen, sie waren die Stützen des Staates, als derselbe von hier aus wieder aufgerichtet wurde, sie werden auch in Zukunft unsere Hilfe sein.“

So ist es denn ein Akt historischer Gerechtigkeit, dass Kant von der unbefangenen urteilenden gegenwärtigen Generation, an welcher die Lehren der letzten Jahre nicht spurlos vorübergegangen sind, gerade mit dem König Friedrich Wilhelm II. zusammengestellt worden ist, dessen Zorn zwar einst den grossen Philosophen so hart getroffen hat, welchen Kant aber übrigens selbst in der Vorrede zum „Streit der Fakultäten“ im Jahre 1798, also noch nach seinem Tode, einen „tapferen, redlichen, menschenliebenden, und - von gewissen Temperaments-

eigenschaften abgesehen - durchaus vortreffliche Herrn nennt, ein Zeugnis aus dem Munde Kants, der ihn persönlich kannte, welches gegenüber der entgegengesetzten und stark übertreibenden Tradition wohl gehört werden darf.